

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1462

Bebauungsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ nach § 13a BauGB; Namensgebung

Az. F/11/6102

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten beschloss einstimmig, dem Gebiet Fl.Nrn.3236 und 3237 sowie den betroffenen Teilflächen der Fl.Nrn. 3244 und 3243 der Gemarkung Fünfstetten im Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren den Namen „Inzenhofer Straße West“ zu geben.

1463

Bebauungsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss

Az. F/11/6102

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt fest, dass für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Fünfstetten ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Flächen zu überplanen. Die Grundstücke liegen im Innenbereich und bieten somit die Möglichkeit einer Nachverdichtung, die den Außenbereich schont, zu erreichen. Diese Fläche ist im Flächenmanagement der Gemeinde Fünfstetten enthalten. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist daher im öffentlichen Interesse.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3236 und 3237 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 3244 und 3243 der Gemarkung Fünfstetten.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

1464

Bebauungsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ nach § 13a BauGB; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Az. F/11/6102

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten beschloss einstimmig, dem verlesenen und seitens der KAB Vermögensverwaltungs- und BeteiligungsGmbH, Müggelseedamm 288-298, 12587 Berlin, bereits unterzeichneten „Städtebaulichen Vertrag“, zuzustimmen. Dieser Vertrag regelt u.a. die Kostentragung des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens durch die KAB und die Planungshoheit der Gemeinde.

1465

Bebauungsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ nach § 13a BauGB; Auswahl eines Architekten

Az. F/11/6102

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes das Architekturbüro Becker+Haindl, Klosterweg 6a, 86650 Wemding, zu beauftragen.

Die KAB Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Müggelseedamm 288-298, 12587 Berlin, als Bauherrin hat sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Planungsbüro und der Bauherrin.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen dementsprechenden städtebaulichen Vertrag (sh. TOP 1464) zu schließen.

1466

Bebauungsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Inzenhofer Straße West“ nach § 13a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf

Az. F/11/6102

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Das Gremium nimmt im Vollzug des vorhergehenden Gemeindebeschlusses Einblick und Kenntnis in den vom Planungsbüro Becker+Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurfes mit Satzung und Begründung für obiges Gebiet, Maßstab 1:1000, vom 24.06.2019.

Gegen den besprochenen Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass der vorgelegte Entwurf mit Satzung und Begründung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

1467

Erlass einer Hebesatz-Satzung: Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes zum 01.01.2020 auf 310

anwesend: 9

Beschluss: 7 : 2

Der Gemeinderat diskutierte nochmals über § 4 Abs. 2, Nr. 1 BayFAG - Bayer. Finanzausgleichsgesetz. Vgl. Gemeinderatssitzung vom 01.04.2019, in welcher bereits auf Anfrage von Gemeinderat Fetsch bzgl. der Auswirkungen bei Veränderung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf Schlüsselzuweisung und Kreisumlage beraten wurde.

Der Gemeinderat beschloss mit 7 gegen 2 Stimmen (Hüttenhofer, Weiß/Grund: Ziel Neuansiedlung von Gewerbebetrieben) folgende Hebesatz-Satzung (Erhöhung von 280 auf 310).

„Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 16 des Gewerbesteuergesetzes erlässt die Gemeinde Fünfstetten folgende

Hebesatzsatzung

§ 1 Hebesatz

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2020 und Folgejahre **310 %**.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.“

Die Satzung wird seitens der Verwaltung im Amtsboten Wemding veröffentlicht

Aktuelle Hebesätze der Mitgliedsgemeinden:
Wemding 350, Huisheim 320, Otting 320, Wolferstadt 300.

1468

Antrag Gemeinderat Fetsch auf Hebesatz-Senkung für die Grundsteuer A und B

anwesend: 9

Beschluss: --

Gemeinderat Fetsch stellte aufgrund der Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 280 auf 310 den Antrag, einen Ausgleich durch eine Hebesatz-Senkung bei der Grundsteuer A als auch B zu schaffen. Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes soll im Verhältnis 50 : 50 bei der Grundsteuer berücksichtigt werden.

Dieser Punkt wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten.

-
- 1469 Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof: Auftragsvergabe Malerarbeiten
anwesend: 9
Beschluss: 7 : 2
1. Bürgermeister Siebert informierte, dass für das Gewerk Malerarbeiten (Kostenberechnung 27.608 € brutto) 4 von 11 angeschriebenen Firmen (Rauch, Nördlingen, Baur, Oettingen, Karg, Wemding, Reitsam, Mündling) Angebote abgegeben haben. Die ungeprüften Angebotssummen belaufen sich von 25.456,96 € bis 62.790,95 € brutto.
- Der Gemeinderat beschloss mit 7 gegen 2 Stimmen (Fetsch, Weiß), die Bürgermeister Siebert, Bickelbacher und Frank zu ermächtigen nach Prüfung der Angebote den Auftrag an die günstigst bietende Firma zu vergeben.
- 1470 Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof: Förderrichtlinie bzgl. Stellplätze
anwesend: 9
Beschluss: --
1. Bürgermeister Siebert informierte, dass im Förderbescheid der Regierung von Schwaben vom 30.03.2017 bzgl. der Belegung der drei Stellplätze keine Bedingungen festgelegt sind. Lt. einer Besprechung am 16.06.2015 mit Herrn Schmid von der Regierung von Schwaben sind die beiden vorhandenen Fahrzeuge (Löschfahrzeug und Mannschaftsauto) sowie ein neues Löschfahrzeug oder alternativ zum Löschfahrzeug einen Logistikwagen (technische Hilfeleistung) ausreichend. Die Stellplatzbelegung muss nach 5 Jahren Förderabruf erfolgt sein.
- Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.
- 1471 Grundschule Fünfstetten: Errichtung einer Glasfaseranbindung
anwesend: 9
Beschluss: --
1. Bürgermeister Siebert informierte, dass ein Förderprogramm für Schulen bzgl. Glasfaseranbindung besteht. Ihm liegt für die Grundschule Fünfstetten diesen Anschluss ein Angebot der Fa. T-Systems in Höhe von 55.622,57 € brutto vor. Er wird, wenn dieser Glasfaseranschluss erfolgen soll, weitere Angebote einholen.
- Der Gemeinderat war einvernehmlich der Meinung, weitere zwei Angebote einzuholen und den Förderantrag zu stellen. Eine Beauftragung wird dann im Gemeinderat beraten und beschlossen. Der Förderantrag ist über den Schulverband Fünfstetten-Gosheim zu stellen.
- 1472 Information über die Mittagsbetreuung Schuljahr 2019/2020
anwesend: 9
Beschluss: --
1. Bürgermeister Siebert informierte, dass derzeit 18 Kinder für das kommende Schuljahr zur Mittagsbetreuung angemeldet wurden. Fördervoraussetzung sind 12 Kinder (2 Buchungstage/Woche). Eine Förderung für die verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung findet täglich bis 16.00 Uhr (außer Freitag 14.30 Uhr) statt.
- Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

1473 Niederlegung des Amtes als Mitglied des Wegebauausschusses durch die Gemeinderäte Fetsch Andreas und, Burgetsmeier Gerhard; Nachbesetzung durch Gemeinderäte Hüttenhofer und Rupprecht

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass mit Schreiben vom jeweils 04.06.2019 die Wegebauausschuss-Mitglieder Burgetsmeier Gerhard und Fetsch Andreas beide aus betrieblichen Gründen zurückgetreten sind.

Als Nachrücker beschloss der Gemeinderat in den Wegebauausschuss Hüttenhofer Thomas und Rupprecht Andrea.

Die nächste Wegebauausschuss-Sitzung findet am 08.07.2019, 19.00 Uhr, statt.

1474 Bauantrag Büchler Albert, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3231/6 der Gemarkung Fünfstetten (Birkenweg 10): Genehmigung im Freistellungsverfahren

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

1. Bürgermeister Siebert stellte den o.g. Bauantrag vor.

Der Bauantrag Büchler Albert, Neubau eines Wohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3231/6 der Gemarkung Fünfstetten (Birkenweg 10), wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Birkenweg West“ und ist genehmigungsfrei.

1475 Sanierung Wemdinger Kapelle

anwesend: 9

Beschluss: 8 : 1

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 10.09.2018, TOP 1231, in welcher besprochen wurde, dass die Wemdinger Kapelle seitens der Gemeinde renoviert werden soll.

Die Fa. Held hat ein Angebot für die auszutauschende Natursteine, bestehende Steine reinigen und Schrifterneuerung i.H.v. 5.652,50 € brutto vorgelegt. Eine Ausbesserung mit Zementschlämme und Quarzsand würde ca. 1.000 € netto kosten.

Der Gemeinderat sprach sich einvernehmlich für den Austausch der Natursteine aus. Ein Blech als Witterungsschutz soll aus optischen Gründen nicht angebracht werden. Die Kapelle steht in der Denkmalliste (Bezeichnung: Feldkapelle „Auf der Röth“).

Der Gemeinderat beschloss mit 8 gegen 1 Stimme (Fetsch) die Fa. Stein Held, Wemding, mit den Renovierungsarbeiten zu beauftragen. Die Gegenstimme wurde mit dem Eintrag des Gebäudes in der Denkmalliste und der Abklärung der Maßnahme begründet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.10 Uhr.